

Bekanntmachung

Das Präsidium hat am 20.06.2020 folgenden Anhang zur Zuchtordnung beschlossen:

1. ZUCHTVERANSTALTUNGEN

1.1 Allgemeines

- 1.1.1 Zulassungsalter
- 1.1.2 zugelassene Hunde
- 1.1.3 vorzulegende Unterlagen

1.2 Nachzuchtbeurteilung, Jugendbeurteilung, Zuchttauglichkeitsprüfung,

- 1.2.1 Nachzuchtbeurteilung
- 1.2.2 Jugendbeurteilung und Zuchttauglichkeitsprüfung
- 1.2.3 Körmeister und Zuchtrichter

2. ZUCHTKLASSEN

3. VERFAHREN RUTENVERÄNDERUNG

1. ZUCHTVERANSTALTUNGEN

1.1. Allgemeines

Zuchtveranstaltungen dienen der Auslese von sowohl im Erscheinungsbild als auch im Verhalten besonders gut veranlagten Hovawarten, die sich damit für die Zucht qualifizieren. Um für die Zucht zugelassen werden zu können, muss der Hund einmal die Jugendbeurteilung (JB) und einmal die Zuchttauglichkeitsprüfung (ZTP) bestanden haben. Entfällt die Jugendbeurteilung, müssen zwei Zuchttauglichkeitsprüfungen bestanden worden sein.

Es findet eine umfangreiche, standardisierte Überprüfung der Hunde durch geschulte RZV-HO Körmeister und Zuchtrichter (NZB) statt. Einzelbewertungen außerhalb von Zuchtveranstaltungen sind nicht zulässig.

1.1.3 Vorzulegende Unterlagen

Bei Zuchtveranstaltungen muss der Besitzer folgende Unterlagen vorlegen:

- die Ahnentafel des Hundes
- das Wurfabnahmeprotokoll bei Hunden des RZV-HO
- alle Bewertungsbögen früherer Nachzuchtbeurteilungen, Jugendbeurteilungen und/oder Zuchttauglichkeitsprüfungen
- Erklärung über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung
- Nachweis einer gültigen Tollwutschutzimpfung

Ohne die Vorlage der geforderten Unterlagen darf der Hund nicht teilnehmen.

1.2 Nachzuchtbeurteilung (NZB), Jugendbeurteilung (JB), Zuchttauglichkeitsprüfung (ZTP)

1.2.1. Der Zuchtbeirat erarbeitet die Ausführungsbestimmungen für die Zuchtveranstaltungen und legt diese der Delegiertenversammlung oder dem Präsidium zur Beschlussfassung vor. Nach diesen Ausführungsbestimmungen haben die Körmeister und Zuchtrichter zu verfahren. Veranstalter der Zuchtveranstaltungen ist der Gesamtverein. Die Organisation obliegt dem zuständigen Zuchtwart der

ausrichtenden Landesgruppe als Körleiter. Dieser hat für die ordnungsgemäße und reibungslose Durchführung zu sorgen, dabei ist er vom amtierenden Körmeister oder Zuchtrichter zu unterstützen.

1.2.2. Bei der JB und ZTP dürfen nur Helfer mit gültigem RZV-HO-Helferschein eingesetzt werden.

1.2.3. Bei Feststellung eines zuchtausschließenden Standardfehlers muss dieser auf dem Beurteilungsbogen als solcher vermerkt werden. Die Ahnentafel muss einbehalten und an die Zuchtbuchstelle geschickt werden.

1.2.7. Wenn sich am vorgestellten Hund Spuren von Eingriffen oder Behandlungen feststellen lassen, die einen Täuschungsversuch wahrscheinlich machen, hat der Körmeister, bzw. das Körmeister-Team diesen Hund von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Der Körmeister bzw. das Körmeister-Team muss dies dokumentieren und den Fall dem Zuchtleiter und dem Richterobmann melden.

1.2.8.1 Nachzuchtbeurteilung

Hier wird entsprechend der erlassenen Ausführungsbestimmungen eine erste Verhaltensüberprüfung und Kontrolle des Erscheinungsbildes durchgeführt.

1.2.8.2 Jugendbeurteilung und Zuchttauglichkeitsprüfung

Hier findet eine eingehende Beurteilung des Erscheinungsbildes und des Verhaltens statt. Die Jugendbeurteilung und die Zuchttauglichkeitsprüfung wird abgeschlossen mit der Bewertung "bestanden" oder "nicht bestanden".

1.3 Körmeister und Zuchtrichter

Die Beurteilung der Hunde obliegt den vom Richterobmann des RZV-HO für die Veranstaltung bestellten RZV-HO Körmeistern, bei Nachzuchtbeurteilungen den bestellten RZV-HO Körmeistern oder RZV-HO Zuchtrichtern. Beide haben das Recht, eine Veranstaltung abzubrechen, wenn die Ausführungsbestimmungen nicht eingehalten werden oder Helfer nicht nach den Anweisungen arbeiten. In einem solchen Fall ist dem Richterobmann sofort schriftlich Bericht zu erstatten.

2 ZUCHTKLASSEN

Im RZV-HO gibt es drei Zuchtklassen (siehe Tabelle).

Für die **Standardzucht** muss weder die Hündin noch der Rüde eine Prüfung im Hundesport abgelegt haben.

Bei Welpen aus **Leistungszucht** haben beide Eltern oder ein Elternteil und mindestens drei von vier Großeltern der Welpen eine Prüfung im Vielseitigkeitssport (VPG1/IPO1/IGP 1) erfolgreich abgelegt und im Schutzdienst mindestens 80 Punkte erreicht.

Für eine **Gebrauchszucht** erfüllen beide Elternteile mindestens eine der folgenden Voraussetzungen: Die VPG1/IPO1/IGP1 wurde mit mindestens 80 Punkten im Schutzdienst bestanden, oder eine Fährtenhundprüfung 2 (IFH2), eine Prüfung im Obedience Klasse 2 (OG2), oder eine Prüfung im THS Vierkampf 3 wurden bestanden. Auch eine erfolgreiche Rettungshundeprüfung (Fläche, Trümmer, Lawine oder Wasser) qualifiziert für die Gebrauchszucht.

Alle Voraussetzungen für die jeweilige Zuchtklasse müssen am Decktag erfüllt und die Prüfungen bestanden sein.

	Standardzucht	Leistungszucht	Gebrauchszucht
Befund HD-Röntgen: HD frei (HD-A1, A2 oder HD-B1, B2)	X	X	X
Nachweis der Augenuntersuchung durch einen Untersucher des DOK Befund Augenuntersuchung: frei von erblich bedingten Augenkrankheiten.	X	X	X

Züchterschulung des RZV (nur Hündinnenbesitzer)	X	X	X
Ausstellung Bewertung mind. „gut“ (ab der Zwischenklasse) durch einen Spezialzuchtrichter der Rasse Hovawart	X	X	X
1 Jugendbeurteilung und 1 ZTP (ersatzweise 2 Zuchttauglichkeitsprüfungen)	X	X	X
Beide Elternteile mindestens VPG1, IPO1 oder IGP1 (in C mind. 80 Punkte)		X	
Ein Elternteil mindestens VPG1, IPO1 oder IGP1 (in C mind. 80 Punkte) und mindestens drei von vier Großeltern (der Welpen) mit mindestens VPG1, IPO1 oder IGP1 (in C mind. 80 Punkte)		X	
Beide Elternteile mindestens eine der folgenden Voraussetzungen: Fährtenhundprüfung 2 (IFH2), Obedience Klasse 2 (OBE2), THS Vierkampf 3, Rettungshundeprüfung (Fläche, Trümmer, Lawine oder Wasser), VPG1, IPO1 oder IGP1 (in C mind. 80 Punkte)			X

3. Verfahren Rutenveränderung

Wird bei der Rute eines Hundes eine Unregelmäßigkeit gefühlt, sollte der Besitzer die gesamte Rute von oben und von der Seite röntgen lassen. Die Röntgenaufnahmen müssen von guter Qualität und unverwechselbar mit Name, Zuchtbuchnummer und Isotranspondernummer des Hundes gekennzeichnet sein.

Die Röntgenaufnahmen sollen zusammen mit der Kopie des Bewertungsscheines der Veranstaltung an die Zuchtbuchstelle geschickt werden. Der Zuchtbuchführer schickt die Röntgenaufnahmen zur Begutachtung weiter. Nach der Begutachtung teilt die Zuchtbuchführer dem Besitzer des Hundes mit, ob es sich bei der gefühlten Unregelmäßigkeit der Rute um einen zuchtausschließenden Fehler handelt oder nicht.

Dieser Anhang tritt am 1. des Monats nach Veröffentlichung in der Vereinszeitung in Kraft.

Gummersbach, 01.07.2020

Peter Thome

Präsident